

# Kopftuchstreit : Religionsfreiheit für alle Gegen ein Kopftuchverbot

Autor(en): **Kahl, Joachim**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041866>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wenn normales Leben zum Paradies erklärt wird

Ein neuer Begriff geistert durch die Presse: Eden Alternative®. Er bezeichnet einen umfassenden Ansatz in der Pflege und Betreuung von alten Menschen. Wie jedes neue Konzept stösst es bei vielen Menschen auf begeistertes Echo aber auch auf Widerstand in den bestehenden Strukturen. Dabei verlangt das Konzept nichts anderes, als das was wir eigentlich als normal empfinden: dass alte, behinderte oder sonst pflegebedürftige Menschen als Person ernst genommen und ihre Bedürfnissen weitestgehend berücksichtigt werden.

In den Grundsätzen der Eden Alternative® heisst es:

1. Die drei Qualen – Einsamkeit, Hilflosigkeit und Langeweile – sind für den Grossteil des Leidens unserer alten Menschen verantwortlich.
2. Eine Gemeinschaft, die das Wohl alter Menschen in den Mittelpunkt stellt, verpflichtet sich dazu, eine menschengerechte Wohnumgebung zu schaffen, in der sich das Leben um einen kontinuierlichen engen Kontakt mit Menschen, Tieren und Pflanzen dreht. Es sind diese Beziehungen, die sowohl den Alten wie den Jungen einen Weg zu einem lebenswerten Leben weisen.
3. Eine liebevolle Begleitung ist ein wirksames Mittel gegen Einsamkeit. Alte Menschen verdienen Zugang zur Gesellschaft von Menschen und Tieren.
4. Eine altenzentrierte Gemeinschaft sorgt dafür, dass die alten Menschen sowohl Fürsorge erhalten als auch selbst anderen Wesen Fürsorge angedeihen lassen können.
5. Eine altenzentrierte Gemeinschaft sorgt für Abwechslung und Spontaneität, indem sie ein Umfeld schafft, in dem unerwartete und unvorhersehbare Ereignisse stattfinden können.
6. Sinnloses Tun zerstört den menschlichen Geist. Wenn wir Gelegenheit bekommen, Dinge zu tun, die wir für sinnvoll halten, trägt dies wesentlich zu unserer Gesundheit bei.
7. Medizinische Behandlung sollte im Dienste echter menschlicher Fürsorge stehen.
8. Eine altenzentrierte Gemeinschaft bringt den alten Menschen dadurch Respekt entgegen, daß sie die bürokratische Autorität der Leitungsebene in den Hintergrund treten lässt und versucht, die Entscheidungsbefugnis so weit wie möglich in die Hände der alten Menschen bzw. ihrer nächsten Angehörigen zu legen.
9. Die Schaffung einer altenzentrierten Gemeinschaft ist ein nie endender Prozess. Menschliches Leben darf nie getrennt von menschlichem Wachstum gesehen werden.
10. Eine weise Führung ist das Entscheidende im Kampf gegen die drei Qualen. Sie kann durch nichts ersetzt werden.

Dr. William Thomas (1998) übersetzt von Ingrid Fischer-Schreiber (2003)

Quelle: [www.eden-europe.com](http://www.eden-europe.com)

Weder Revolution noch Paradies, sondern Prinzipien, welche in einer freien, demokratischen Gesellschaft als selbstverständlich gelten müssten.

In der Schweiz hat die Gemeinde Zollikon am Zürichsee mehrjährige Erfahrung mit dem Konzept "Eden" (Wohn- und Pflegezentren "Beugi" und "Am See"). Dabei hat sich auch gezeigt, dass die Umsetzung keine Mehrkosten verursachen muss. Nicht zuletzt, weil Wohlbefinden und Zufriedenheit von BewohnerInnen und Personal zugenommen haben.



Zum Kopftuchstreit, der derzeit vor allem in Frankreich, aber auch in Belgien z.T. groteske Züge annimmt, drucken wir ein Beitrag des Marburger Philosophen Joachim Kahl ab. Seine Position weicht von der bisher im FREIDENKER vertretenen ab (siehe z.B. FREIDENKER 11/ 03) und soll zur internen Diskussion anregen.

## Religionsfreiheit für alle Gegen ein Kopftuchverbot

Die Pflicht des säkularen Staates zur religiös-weltanschaulichen Neutralität ergibt sich zwingend aus dem Menschenrecht aller seiner Bürgerinnen und Bürger auf Religionsfreiheit. Der Staat ist keine Einrichtung für Mehrheiten oder Minderheiten, sondern die Heimstatt aller. Insofern darf niemand wegen seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werden. Dies ist das Gebot der Gleichbehandlung und das Verbot der Diskriminierung und der Privilegierung.

Aus dieser rechtsphilosophischen Grundlage einer liberalen und pluralistischen Demokratie folgt, dass der Staat sich mit keiner der in ihm vorkommenden Religionen oder Weltanschauungen identifizieren darf. Deshalb dürfen in staatlichen und kommunalen Einrichtungen nur staatliche und kommunale Symbole angebracht werden. Christliche Kreuze beispielsweise an den Wänden von Schulen, Gerichten, Parlamentssälen, Amtsstuben, Friedhofshallen verletzen das Gebot der Gleichbehandlung und benachteiligen alle Nichtchristen, seien sie jüdischer oder muslimischer Religionszugehörigkeit oder religionslos.

Der Staat besteht aber nicht nur aus Gebäuden, sondern auch und vornehmlich aus lebendigen Menschen, den Staatsbediensteten. In einer Demokratie verfügen sie über alle Grund- und Menschenrechte, also auch über das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, und zwar ungeschmälert.

Der entscheidende Knackpunkt, den viele in den aktuellen Debatten nicht

FortS. 3, 6

sehen, ist nun der folgende: das Anbringen von christlichen Kreuzen in Klassenzimmern und Gerichtssälen erfolgt auf behördliche Weisung hin und verletzt damit die religiös-weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates. Das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin dagegen ist keine staatliche Veranstaltung, sondern ihr höchstprivates Kleidungsstück. Es gehört in den Bereich der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit, deren Bestandteil auch die Religionsfreiheit ist.

Eine Demokratie lebt von gesetzestreuem und verfassungstreuen Staatsbediensteten, die keine Leibeigenen oder Marionetten ihres Dienstherrn sind, sondern mündige Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen über vieles.

Da der soziale Lernort Schule weder ein religionsfreier noch ein rechtsfreier Bereich ist, geniessen die dort Unterrichtenden das Recht auf positive Religionsfreiheit, unterliegen freilich ebenso in ihrer dienstlichen Tätigkeit der Pflicht zur Nichtdiskriminierung, Nichtprivilegierung sowie Nichtmissionierung. Schulaufsicht und Disziplinarrecht sind bei Verstössen die rechtsförmigen Antworten.

Diese politisch-rechtliche Bewertung ist die eine Ebene des Kopftuch-Streits. Davon zu unterscheiden ist die Ebene einer religions-, ideologie- und kulturkritischen Bewertung religiös motivierter Kleidersitten.

Die Religionsgeschichte kennt die bizarrsten Formen von angeblich gottgewollter Kleidung und pendelt zwischen völliger Nacktheit und nahezu völliger Verhüllung des menschlichen Körpers als spirituell gebotenen Haltungen.

Unbestreitbar stellen die von Männern gemachten muslimischen Kleiderordnungen patriarchalische Versuche zur Domestikation der Frau dar. Namentlich ihre sinnliche Verführungskraft soll gezähmt werden, die sich vor allem im wallenden Haupthaar verdichte, wie ein uralter magischer Glaube behauptet. Eben dies lehren die heiligen Schriften der Juden und Christen genauso, wie jeder Kenner des Alten und des Neuen Testaments weiss.

Auch der Apostel Paulus schreibt den Frauen vor, ihr Haupthaar zu bedek-

ken, und zwar namentlich im kultischen Bereich (1. Korinther 11,5ff). Darin drücke sich die gottgewollte Unterordnung der Frau unter den Mann aus, der sein Haar nicht bedecken solle. Denn allein der Mann sei Gottes Bild und Ehre; das Weib aber ist des Mannes Ehre. Denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib ist vom Manne. Und der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen. Dass diese paulinische Herabstufung der Frau die Auffassung Jesu von Nazareth konsequent fortsetzt, ergibt sich schon daraus, dass dieser in das massgebliche Gremium der zwölf Jünger und späteren Apostel keine einzige Frau berufen hatte, nicht einmal eine Alibifrau. Der in der göttlichen Schöpfungsordnung begründete Vorrang des Mannes vor der Frau gehört zum Kernbestand des christlichen Menschenbildes, strukturell verankert in Kirchengeschichte und Kirchenorganisation bis auf den heutigen Tag und in ungezählten Einzelvorgängen bestätigt.

Von daher ist es abwegig, eine Kopftuch tragende muslimische Lehrerin vom staatlichen Schuldienst fernhalten zu wollen mit der Begründung, sie bekenne sich zu einer Wertordnung, die der verfassungsmässig gebotenen Gleichberechtigung der Geschlechter widerspreche. Dann müssten alle christlichen und jüdischen Lehrkräfte ebenso entlassen werden.

Die emanzipatorische Idee der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau verdankt sich keiner der drei abrahamitischen Religionen. Sie ist eine späte Frucht der europäischen Aufklärung, die dabei an stoische und epikureische Vorbilder anknüpfen konnte. Weil heutige säkulare und demokratische Staatsverfassungen fortschrittlicher und aufgeklärter sind als die heiligen Schriften mancher ihrer Bürgerinnen und Bürger, entstehen individuelle Glaubwürdigkeits- und Identitätsprobleme. Sie lassen sich nicht administrativ oder gar repressiv beseitigen, sondern nur durch vertiefte Aufklärung und Bildung bearbeiten.

Dr. Dr. Joachim Kahl, Marburg

## Gottesidee ist überflüssig

Zu "Nichts ausserhalb der Welt" von Alfred Bahr im FREIDENKER 12/2003

Alfred Bahrs Artikel enthält wertvolle Gedanken, bedarf aber einer Präzisierung. Bahr versucht zu zeigen, dass der christliche Gott, von dem es heisst, er habe die Welt aus dem Nichts geschaffen, nicht existieren kann. Um den Kern seines Arguments herauszuschälen: Das Nichts existiert nicht (wie ja das Wort schon sagt), sodass es Anderes, dem es als gleich wirklich entgegengesetzt ist, sozusagen auf seine Stufe der Nichtexistenz herunterzieht. Wenn also Gott dem Nichts gegenübersteht, dann ist er erstens nicht alles (was er aber nicht nur im Christentum sein soll) und verliert zweitens seine Identität als absolutes Sein durch die Berührung mit dem Nichts - und erst recht durch das Schaffen aus diesem.

Nun könnte ein Gottesgläubiger den Standpunkt vertreten, dass im christlichen Gedanken einer Schöpfung aus dem Nichts dieses Nichts nicht isoliert und dinghaft zu verstehen sei, sondern bloss negiere, dass Gott auf Material angewiesen war, und dass im übrigen auch nicht an eine unschöpferische, "nichtige" Zeit vor der Schöpfung zu denken sei. Nach diesem Verständnis hätte Gott immer schon aus sich selbst heraus geschaffen: als das nach der "Initialzündung" fortbestehende Prinzip alles Werdens und Vergehens.

Der Theismus lässt sich damit aber nicht retten, denn ein solcher Gott wäre ja nichts anderes als die Welt selbst in all ihren Ausprägungen (deus sive natura). Er wäre weder allmächtig noch allwissend noch allgütig, weil diese Begriffe sich nur auf jemanden beziehen können, der dem Objekt seiner Macht, Weisheit und Güte gegenübersteht. Wie Schopenhauer betonte, gäbe es auch keinen Grund, ihn zu verehren: "Das wäre ein sauberer Gott, der nichts Besseres darstellte, als diese zappelnde, leidende, blutende, sterbende Welt, deren Wesen eines das andere fressen und nur dadurch bestehn." Nicht einmal die alte Gleichsetzung Gottes mit der Weltseele hilft dem Gläubigen, denn erstens ist die Anschauung einer See-